

Merkblatt Arbeitssicherheit

(UVG Art. 82.1, UVG Art. 82.3, UVV Art. 9)

1. Grundsätzliches

Es ist wichtig, dass Sie das Einsatzprogramm unfallfrei absolvieren können. Kenntnisse über sicheres Arbeiten sind berufliches Fachwissen und erhöhen Ihre Fachkompetenz. Unterschiedliche Berufe verlangen nach unterschiedlichem Wissen. Berufe ohne Gefahren gibt es nicht.

2. Information

Als Teilnehmende eines Einsatzprogrammes sollten Sie über folgende Sicherheits- und Schutzmassnahmen Kenntnis haben:

- Besondere Gefahrenquellen (Gifte, Brandgefahren, Maschinen, Menschen usw.)
- Sicherheitsbeauftragte Person/en
- Vorgeschriebene Schutzeinrichtungen, Schutzkleider
- Feuerlöscher, Fluchtwege
- Veränderte Situationen (andere Maschinen, neues Gebäude, neue Tätigkeiten)

Ihr Ansprechpartner ist erstens die verantwortliche Person am Einsatzplatz und zweitens Ihr Einsatzplatzberater der Stiftung Zukunft.

3. Pflichten

Als Teilnehmende des Einsatzprogrammes sind Sie dazu verpflichtet, vorgeschriebene Schutzeinrichtungen und -kleider zu benützen sowie Weisungen zur Arbeitssicherheit zu befolgen.

Zu Ihrer Sorgfaltspflicht gehört es, dass Sie festgestellte Sicherheitsmängel beheben oder melden.

Sie dürfen sich nicht in einen Zustand versetzen, in dem Sie sich oder andere gefährden (Alkohol, Drogen usw.).

Die Missachtung solcher Pflichten kann entsprechende Sanktionen zur Folge haben.